

Haushaltssicherungsbericht für das Haushaltsjahr 2025 / Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	2
II.	Ursachen des Fehlbedarfs.....	3
III.	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2025	4
1.1	Übergreifende Maßnahmen	4
1.1.1	Überprüfung der freiwilligen Aufgaben.....	4
1.1.2	Fortführung der Tätigkeiten der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“	5
1.2	Strukturelle Maßnahmen	6
1.2.1	Fokussierung des Prozessmanagements	6
1.2.2	Einführung der digitalen Haushaltsplanung	7
1.2.3	Einführung eines durch künstliche Intelligenz gestützten Assistenten (KI- Assistent)	7
1.2.4	Umstellung auf digitale Bauplattform	7
1.2.5	Inbetriebnahme der neuen Ausländerbehörde	8
1.2.6	Reduktion der Bargeldzahlung	8
1.3	Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung	8
1.3.1	Teilhaushalt Allgemeine Deckungsmittel	8
1.3.2	Teilhaushalt Amt für Schulen und ÖPNV	9
1.3.3	Weitere aufwandssenkende Maßnahmen in anderen Teilhaushalten	9
1.4	Maßnahmen zur Ertragssteigerung.....	10
1.4.1	Teilhaushalt Allgemeine Deckungsmittel	10
1.4.2	Erhebung angemessener und wirtschaftlicher Verwaltungsgebühren als permanente Frage des Verwaltungshandelns.....	11
IV.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026	11
1.1	Übergreifende Maßnahmen	11
1.1.1	Überprüfung der freiwilligen Aufgaben.....	11
1.1.2	Fortführung der Tätigkeiten der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“	12
1.2	Strukturelle Maßnahmen	12
1.2.1	Fokussierung des Prozessmanagements	12
1.2.2	Ausbau der digitalen Haushaltsplanung	13
1.3	Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung	14
1.3.1	Teilhaushalt Allgemeine Deckungsmittel	14

1.3.2	Teilhaushalt Amt für Schulen und ÖPNV	14
1.3.3	Überprüfung der bestehenden Versicherungen	15

I. Allgemeines

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2026 einen Fehlbedarf ausweist, wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung in § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden, besteht die Ausgleichsfiktion (§ 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG).

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Stand der Überschussrücklage am 31.12.2025 rd. 4,3 Mio. € (= Bilanzwert), der Stand der Fehlbeträge aus Vorjahren beträgt zum Jahresende 2025 rd. - 28,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahresergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 kann das geplante Defizit 2026 in Höhe von rd. -15 Mio. € somit nur zu einem sehr geringen Anteil aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden, es verbleiben rd. 10,7 Mio. €.

Gem. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2022 kann der Kreistag beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Im Ergebnishaushalt 2026 sind für die soziale Flüchtlingsbetreuung durch die Kreisvolkshochschule Aurich-Norden rd. 1,6 Mio. € (VJ. 1,6 Mio. €), für den Sicherheitsdienst der zentralen Flüchtlingsunterbringung rd. 2,6 Mio. € (VJ. 3,0 Mio. €), für die bauliche Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte rd. 240 T€ (VJ. 240 T€), für die bauliche Unterhaltung im Rahmen der Wohnraum-Akquise 100 T€ (VJ. 120 T€), für Personalaufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge rd. 120 T€ (VJ. 120 T€) sowie für die Jugendtickets rd. 120 T€ (VJ. 120 T€) eingeplant, die nicht erstattungsfähig sind. Insgesamt handelt es sich um nicht erstattungsfähige flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,78 Mio. € (VJ. 5,2 Mio. €).

Innenministerin Behrens hat mit Schreiben vom 17.10.2024 im Kontext der Unterstützungsleistungen für Krankenhäuser und ihre Bewertung im Rahmen von kommunalen Haushalten und Haushaltssicherungskonzepten u.a. darauf hingewiesen, dass sämtliche Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 Fehlbeträge als Folgen des Krieges in der Ukraine darstellen, diese gesondert in der Bilanz auszuweisen sind und in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten die Auffassung, dass gemäß dem Schreiben alle Fehlbeträge ukrainebedingt sind und dementsprechend kein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet werden muss. Der Landkreis Aurich hat sich dennoch entschieden, für das Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen

In der Sitzung des Kreistages am 11.10.2023 wurde die Einrichtung einer auf Dauer angelegten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat sich seit ihrer Gründung zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses in insgesamt 16 nicht öffentlichen Sitzungen zusammen mit der Verwaltung eingehend mit dem Haushaltsplan auseinandergesetzt. Dies war u. a. mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik verbunden.

In Vorbereitung auf die Haushaltsaufstellung 2026 tagte die Arbeitsgruppe im Jahr 2025 insgesamt drei Mal bis zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung durch den Kreistag am 18.12.2025. Die

Arbeitsgruppe hat intensiv die bestehenden Prozesse hinterfragt und die im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 angestoßenen Maßnahmen nachgehalten.

Der geringere Sitzungsturnus ergibt sich insbesondere daraus, dass der Landkreis Aurich keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen hat und der Gedanke der Haushaltskonsolidierung nunmehr auch in den Fachämtern und den von diesen betreuten Fachausschüssen nachhaltig betrachtet wird. So werden Beschlussvorlagen nur durch das Kreistagsbüro freigeschaltet, sofern Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen enthalten sind. Die Gesamtheit von Sachentscheidung und finanzieller Entscheidung steht entsprechend verstärkt im Fokus politischer Meinungsbildung.

Ferner wurde der bereits für den Haushalt 2024 begonnene Prozess, langfristige ertragssteigernde bzw. aufwandssenkende Maßnahmen anzustoßen, fortgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Fachämter ist dies als Daueraufgabe anzusehen. Im Haushaltssicherungskonzept werden entsprechend die aktiv tätig gewordenen Bereiche aufgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept legt dar, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um einen schnellstmöglichen Haushaltsausgleich herzustellen. Dabei werden die Maßnahmen beschrieben, welche zur Reduktion des Fehlbedarfs mittel- und langfristig Wirkung entfalten werden.

II. Ursachen des Fehlbedarfs

Bedingt durch die finanziell angespannte Lage ist der Landkreis Aurich nicht in der Lage, investive Maßnahmen über den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren und muss entsprechend vermehrt langfristige Darlehen aufnehmen. Außerdem stehen mehrere Darlehen zur Umschuldung an, die während der Niedrigzinsphase aufgenommen wurden. Ausgehend von einem Zinssatz von 3,3 % ist mit Zinsaufwendungen in Höhe von 7,05 Mio. € (VJ. 4,25 Mio. €) zu rechnen. Der Zinsaufwand ist verzerrt durch zwei eingeplante Konzernfinanzierungen. Begünstigte Gesellschaften sind dabei die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH u. Co. KG (MKW) und die Trägergesellschaft Kliniken Aurich Emden Norden mbH. Insbesondere der Schuldendienst von 50 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 zur Vorfinanzierung des Eigenanteils am Zentralklinikum in Georgsheil trägt zu der deutlichen Steigerung des Zinsaufwandes bei. Eine Gegenfinanzierung durch die Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH erfolgt in Höhe der vom Landkreis Aurich zu zahlenden Zinsen und ist als Ertrag in Höhe von 1,65 Mio. € berücksichtigt. Auch die MKW wird den entstehenden Zinsaufwand von rd. 192 T€ tragen, hier erfolgte ebenfalls eine Berücksichtigung des Zinsertrages. Bereinigt um die Konzernfinanzierung belaufen sich die Zinsaufwendungen des Kernhaushalts für investive Darlehen auf 5,25 Mio. € und fallen entsprechend 1 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Die Fremdkapitalzinsen sind stark abhängig von den weltpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Ob der der Haushaltsplanung zu Grunde gelegte Zinssatz von 3,3 % auch tatsächlich Ergebnis der vorzunehmenden Darlehensausschreibungen sein wird, bleibt abzuwarten. Um künftige Zinsanpassungsrisiken zu minimieren und Zinslasten zu senken, wurde im Jahr 2025 das Finanzdienstleistungsinstitut MAGRAL AG beauftragt. Näheres hierzu ist dem Gliederungspunkt IV 1.3.1 zu entnehmen.

Außerdem belasten die Inflation (Stand 02. September 2025 +2,2 %, Stand Oktober 2024 +1,6 %, wobei bei Dienstleistungen ein Rückgang der Steigerung von 3,8 % auf 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen ist, Quelle: Statistisches Bundesamt), Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen und die veränderten Finanzierungsbedingungen im Bereich des ÖPNV den Kreishaushalt. Weiterhin wirkt sich die über den Landkreis Aurich sicherzustellende Schülerbeförderung negativ aus. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnten jedoch weitere sprunghafte Steigerungen verhindert werden (sh. Gliederungspunkt III 1.3.2).

Der Fehlbedarf ist weiterhin insbesondere durch die konstant hohen Aufwendungen im Bereich des Teilhaushaltes „Jugend und Soziales“ geprägt. Zwar verbesserte sich der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um rd. 2 Mio. € auf 111,2 Mio. €, die Belastung des Landkreises Aurich ist jedoch unverändert als relevant zu bewerten. Festzustellen ist auch, dass die erwarteten Steigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Pflegesätze in den unterschiedlichen Hilfesystemen damit wie erwartet eingetreten sind. Der vom Gesetzgeber beabsichtigte Mechanismus von Angebot und Nachfrage bei den freien Jugendhilfeträgern versagt nach wie vor. Tatsächlich werden oftmals nur personal- und kostenintensive Unterbringungsformen vorgehalten, die deutlich über dem festgestellten Bedarf der Kinder und Jugendlichen liegen. Ferner nehmen viele stationäre Leistungserbringer Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedürfnissen nur auf, wenn zusätzlich zu einem intensiven Setting zusätzliche Betreuungsstunden eingebracht werden, was ohnehin schon hohe Pflegesätze weiter steigert. Auch die sog. „Systemsprenger“ mit hochindividuellen Förder- und Unterstützungsbedarfen, welche sich in exponierten Pflegesätzen widerspiegeln, verbleiben oftmals dauerhaft im System der Jugendhilfe. Der Eigenanteil des Landkreises an der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder (laufende Aufwendungen zzgl. Investitionsförderung) wirkt sich ebenfalls negativ auf den Kreishaushalt aus.

Auch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich führt zu voraussichtlichen Minderträgen von rd. 5,4 Mio. €. Der Niedersächsische Landkreistag hat die geplante Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes bereits mehrfach kritisch kommentiert und regt eine abweichende Regelung an, da die großen Verlierer der beabsichtigten Reform die strukturschwachen ländlichen Räume sind.

Vertiefte Erläuterungen zu den Ursachen des Fehlbedarfes können dem Vorbericht zum Haushalt 2026 entnommen werden.

Wie im Vorjahr, ist die geschilderte Belastungssituation kein regionales und auf den Landkreis Aurich begrenztes Phänomen. Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben zwischenzeitlich mehrfach Stellung zu der chronischen strukturellen Überlastung und finanziellen Unterversorgung der Kommunen genommen. Ferner merkt der Niedersächsische Landkreistag in seinen Rundschreiben regelmäßig die finanzielle Unterdeckung bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an. Das Konnexitätsprinzip wird hierbei offensichtlich verletzt bzw. besteht aufgrund der Aufgabenübertragung direkt vom Bund auf die Landkreise nicht. Ohne eine Unterstützung durch Bund oder Land wird der Landkreis Aurich kaum in der Lage sein, die Defizite des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums in Höhe von insgesamt nahezu rd. 120,4 Mio. € abzubauen. Die eingebrachten Unterstützungen, wie z.B. das Nds. Investitionspaket, bringen nicht ausreichend Freiräume ein, diesen Umstand zu ändern.

III. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2025

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept dem Kreistag und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.1 Übergreifende Maßnahmen

1.1.1 Überprüfung der freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Leistungen werden laufend von der Verwaltung aktualisiert und regelmäßig im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ vorgestellt.

Im Jahr 2025 waren durch die sorgfältige Auseinandersetzung mit der Frage von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgende Einsparungen gegenüber den Veranschlagungen 2025 festzustellen, welche entsprechend in den Haushaltsplan 2026 übernommen wurden:

Teilhaushalt	Leistung	Einsparung	Hintergrund
10 / Innerer Dienst	Wegfall des Zuschusses für Bildungsmaßnahmen Daseinsfürsorge an den Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich-Norden Gewährung eines Zuschusses für Instandhaltungsmaßnahmen	145.000 €	Durch Maßnahmen der Eigenbetriebsleitung der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden ist der Zuschuss von 345.000 € nun obsolet. Hinweis: da an diversen Gebäuden dringende Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind, ist das Auskehren eines Instandhaltungszuschusses von 200.000 € erforderlich. Die absolute Ersparnis beträgt damit 145.000 €
20 / Zentrale Finanzverwaltung	Verlustrückstellung an Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Norden-Emden mbH u. Betriebsgesellschaften	1.060.000 €	Maßnahmen der Geschäftsführung zur Effizienzsteigerung an den aktuellen Klinikstandorten
52 / Amt für Jugend und Soziales	Entsorgung von Windeln und Inkontinenzmaterial	160.000 €	Änderungen des anspruchsberechtigten Personenkreises
Gesamt:		1.365.000 €	Konsolidierungsbetrag

Ferner wurden Leistungen aus dem Katalog der freiwilligen Leistungen entfernt. Hintergrund ist hier, dass für die Leistung als solches der Landkreis zuständig ist, lediglich die Ausgestaltung freiwillig ist. Exemplarisch wird an dieser Stelle der Teilhaushalt 39 / Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Aurich und der kreisfreien Stadt Emden erwähnt. So ist dieses Amt für die Unterbringung von Fundtieren zuständig. Der Zuschuss an die Tierheime ist die günstigste Variante, da er zum einen eine Verfügbarkeit von entsprechenden Kapazitäten garantiert und ohne entsprechende Vereinbarungen vom Landkreis Aurich Räumlichkeiten und Personal für die Unterbringung und Versorgung von Tieren vorzuhalten wären.

1.1.2 Fortführung der Tätigkeiten der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“

Im Oktober 2023 wurde auf unbestimmte Zeit die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ installiert. Die Themenschwerpunkte umfassen dabei wie im Haushaltsjahr 2024 die Aufgabenerledigung aus der Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2025, eine vertiefte Beschäftigung mit den aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 und die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Kontext des Haushalts 2026 einschließlich des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums.

In der Arbeitsgruppe werden über Zuständigkeits- und Parteigrenzen hinweg, Notwendigkeit, Nutzen und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Blick gehalten. Als großer Erfolg kann dabei gewertet werden, dass das Gremium die Notwendigkeit des Sparens in die Fraktionen trägt. Anträge

der Fraktionen, welche nicht mit der Haushaltskonsolidierung vereinbar sind, sollen so schon vor der öffentlichen Debatte kritisch hinterfragt werden. Ferner trugen die Mitglieder des Gremiums auch im Haushaltsjahr 2025 in die Fachausschüsse, dass Sachentscheidungen und finanzielle Auswirkungen nicht voneinander zu trennen sind.

Der Fokus der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe lag in der kritischen Betrachtung des Verwaltungshandelns. Dabei wurden u.a. folgende Themen auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz, sowie Konsolidierungsmöglichkeiten überprüft:

- Grenzen und Möglichkeiten der Gebührenerhebung am Beispiel des Amtes für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit (Amt 32)
- Sachstand zur Erstellung der Jahresabschlüsse
- Informationen zur Einführung der digitalen Haushaltsplanung
- Kommunale Zinssicherung und Zinslastsenkung – Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Landkreis Aurich über die MAGRAL AG
- Grenzen und Möglichkeiten der Gebührenerhebung im Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
- Aktuelle Entwicklungen in der Schülerbeförderung
- Sachstandsberichte zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- Abstimmungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung

Das nicht-öffentlich tagende Gremium sieht sich dabei als geschützter Raum, in dem verschiedene Ansätze und Sichtweisen offen und kontrovers diskutiert werden können.

Um die finanziellen Betrachtungen in den politischen Beratungen, insbesondere auf Ebene der Fachausschüsse, stärker in den Fokus zu rücken, wurde der Inhalt der Beschlussvorlagen dahingehend angepasst, dass die finanziellen Auswirkungen verpflichtend aufzufüllen sind. Auch Folgekostenberechnungen sind an dieser Stelle anzustellen sowie Angaben zur Deckung der beabsichtigten Maßnahmen vorzunehmen. Die Fachämter werden durch eine entsprechende Ausfüllanleitung zu einem einheitlichen Standard angehalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch das Kreistagsbüro überwacht, unzureichende Beschlussvorlagen werden nicht im Kreistagsinformationssystem freigeschaltet.

1.2 Strukturelle Maßnahmen

1.2.1 Fokussierung des Prozessmanagements

Das Prozessmanagement ist als Daueraufgabe im Rahmen des „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ (KVP) zu sehen.

Im Haushaltsjahr 2025 lag der Fokus auf der Frage, wie innerhalb des federführenden Teilhaushalts, dem Amt für IT und Digitales, noch effizienter und schlanker gearbeitet werden kann.

Lag in der Vergangenheit der Fokus auf der Betrachtung von einzelnen Prozessen, wurde das Vorgehen dahingehend angepasst, dass nun in Projekten gearbeitet wird. Damit werden die einzelnen Teilhaushalte systematisch einer Analyse unterzogen, die Aufgabenpakete sind entsprechend größer und lassen durch die ganzheitliche Bewertung Synergieeffekte auch über Teilhaushaltsgrenzen hinweg erwarten.

Als Beispiel kann an dieser Stelle die geplante Umstellung des Feststellungs- und Anordnungswesens aufgeführt werden. Im alten Vorgehen wären lediglich die Prozesse innerhalb der Zentralen Finanzverwaltung zu thematisieren gewesen, so wären z.B. Ablageorte oder vorhandene Formulare digitalisiert worden.

Die Projektbetrachtung sieht vor, dass innerhalb der Kreisverwaltung ein digitales Unterschriftenverzeichnis eingeführt werden soll, welches das manuelle Vorgehen im Bereich des Ausfüllens, Einreichens und Archivierens ersetzt. Über die Umsetzung wird voraussichtlich ausführlich im Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2026 berichtet werden können.

1.2.2 Einführung der digitalen Haushaltsplanung

Die Einführung der digitalen Haushaltsplanung ist weitgehend abgeschlossen. So haben alle Fachämter die Haushaltsansätze in die interaktive und digitale Plattform „IKVS“ eingetragen. Die Umstellung des Verfahrens stieß auf große Akzeptanz und Unterstützung. Die vorgetragenen Verbesserungspotenziale wurden mit dem Softwareanbieter ausgetauscht und sollten für die Haushaltsplanung 2027 umzusetzen sein.

Die Zentrale Finanzverwaltung war im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 in der Lage, zielgerichtet Fragen zu Veränderungen in den jeweiligen Teilhaushalten zu stellen. Insgesamt zeigte sich, dass innerhalb der dezentralen Einheiten die finanzielle Lage des Landkreises Aurich bewusst geworden ist. Sprunghafte Steigerungen waren weitgehend nicht festzustellen und waren - so sie doch eingetreten sind - Bedingungen geschuldet, die mit dem Tarifabschluss im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKS) bzw. einer Anhebung des Mindestlohnes (Amt für Schulen und ÖPNV im Bereich der Schülerbeförderung) zusammenhängen und entsprechend nicht durch die Fachämter zu beeinflussen waren.

Durch die interaktive Haushaltsplanung wurde die Bedeutung der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung innerhalb der dezentralen Einheiten verdeutlicht. Die Diskrepanzen zwischen Planung und Rechnungsergebnis werden entsprechend als geringer erachtet.

Durch die freigewordenen personellen Ressourcen innerhalb der Zentralen Finanzverwaltung konnten bisher noch nicht bearbeitete Fragestellungen wie ein aktives Management von Zinsanpassungsrisiken begleitet werden (näheres hierzu bei Gliederungspunkt IV 1.3.1). Das Ziel, sich auf die Kernrolle der strategischen Finanzmittelbeschaffung und -bewirtschaftung zu konzentrieren, darf entsprechend als erreicht angesehen werden. Perspektivisch wird selbstredend auch am Ziel des Aufbaus eines zentralen Controllings festgehalten.

1.2.3 Einführung eines durch künstliche Intelligenz gestützten Assistenten (KI-Assistent)

Das Amt für IT und Digitales hat noch im Jahr 2025 mit der Einführung eines KI-gestützten Assistenten begonnen. Erste Anwendende wurden zu Schulungen eingeladen. Die Nutzung von KI soll übliche Recherchewege verkürzen und damit positiven Einfluss auf die Arbeitszeit pro Vorgang nehmen. Die Potenziale sind abhängig vom Anwendungsbereich des jeweils betroffenen Fachamtes und müssen entsprechend im Laufe der Einführung evaluiert werden.

1.2.4 Umstellung auf digitale Bauplattform

Seit dem Jahr 2023 ist das Baugenehmigungsverfahren im Landkreis Aurich digital und papierlos abzuwickeln. Da die bislang genutzte Plattform zum 31.12.2025 eingestellt wird, war ein Wechsel zwingend erforderlich. Seit dem 01.12.2025 wird nun ein Portal genutzt, welches in enger Abstimmung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde. Die Kommunikation zwischen Antragstellenden und Bauaufsichtsbehörde soll durch diese noch enger auf kommunale Bedürfnisse abgestimmte Plattform effizienter erfolgen. Medienbrüche und Postwege entfallen damit nahezu vollständig.

1.2.5 Inbetriebnahme der neuen Ausländerbehörde

Da die bisherigen Räumlichkeiten nicht die notwendige Sicherheit geboten haben und die beengten Verhältnisse für die Mitarbeitenden selbst aber auch für die Aufsuchenden nicht mehr tragbar waren, wurden Büroräume im Haupthaus der Kreisverwaltung umgebaut. Beim Umbau wurde Wert auf Energieeffizienz, Arbeitsplatzsicherheit und Bürgerorientierung gelegt. Es ist festzustellen, dass die Prozesse nun deutlich störungsfreier ablaufen, was die Gesprächsführung erleichtert und Bearbeitung von Anliegen erleichtert.

Als Nebeneffekt des Umbaus konnte in den Räumlichkeiten der ehemaligen Ausländerbehörde ein Seminarraum geschaffen werden, der allen Fachämtern zur Verfügung steht. Eine Anmietung von Räumlichkeiten bei Inhouse-Veranstaltungen soll so künftig deutlich reduziert werden. Es wird erwartet, dass sich fortbildungsbedingte Fahrtzeiten und Reisekosten reduzieren.

1.2.6 Reduktion der Bargeldzahlung

Die Verwaltung von Barmitteln ist personalintensiv und aus Gründen der Zahlungs- und Kassensicherheit kritisch zu sehen. Zudem stellt der Botengang mit Bargeld zum Kreditinstitut für die damit betrauten Beschäftigten eine relevante Gefahr dar, welche zwingend zu reduzieren ist.

Die Kreiskasse hat gemeinsam mit dem Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit im November 2025 die Möglichkeit der Barzahlung eingestellt. Eine Ausdehnung auf weitere Ämter ist geplant, Gespräche haben hierzu bereits z.B. mit dem Amt für Gesundheitswesen stattgefunden.

1.3 Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung

1.3.1 Teilhaushalt Allgemeine Deckungsmittel

Die Verwaltungsleitung hat die Geschäftsführungen verstärkt zur Aufgaben- und Ausgabenkritik und zur Entwicklung ausgaben senkender Maßnahmen angehalten.

Als erster Erfolg kann dabei die Senkung der Verlustausgleiche für die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH und der entsprechend angeschlossenen Klinikgesellschaften angeführt werden. In dem Gliederungspunkt III 1.1.1 „Überprüfung der freiwilligen Aufgaben“ wird der Verlustausgleich entsprechend aufgeführt. Die Maßnahmen der Geschäftsführung führten auch dazu, dass für das Haushaltsjahr 2024 Verlustausgleiche auf Ebene des Klinikkonzerns zurückgeführt werden konnten, da das tatsächliche Betriebsergebnis in Summe 733.443,87 € (Verschlechterung auf Ebene der Trägergesellschaft um 470.745,71 €, Verbesserung auf Ebene der Klinikgesellschaften um 1.204.189,59 €) besser abschloss als geplant.

Mit der Haushaltsplanung 2026 ist der Verlustausgleich an die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus entfallen. Durch massive strukturelle Umstrukturierungsmaßnahmen und eine Verlagerung des operativen Pflegebetriebes an den ehemaligen Klinikstandort Norden konnten weitere Verluste verhindert werden. Zudem wurde eine Holdingstruktur eingezogen, welche einen Verlustausgleich zwischen den angeschlossenen Gesellschaften ermöglicht. Die Rolle des Landkreises als Ausfallbürge ist damit entfallen. Die Minderaufwendungen belaufen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 auf 250 T€.

Auch die Musikschule Landkreis Aurich gGmbH wird für 2026 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und die Gewinnrücklage in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt, der zu Minderaufwendungen in Höhe von 500 T€ führt.

Weitere aufwandssenkende Maßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2026 erwartet. Auch an dieser Stelle wird auf die Betrachtung der freiwilligen Maßnahmen verwiesen.

1.3.2 Teilhaushalt Amt für Schulen und ÖPNV

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung waren in den letzten Jahren stark steigend. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen deutlich über den Planaufwendungen und führten schließlich zu einer Neuausrichtung der Anspruchsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen.

In der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ am 16.09.2025 wurden die ergriffenen Maßnahmen zur Bremsung der Ausgabenspirale vorgestellt. Die Bewertung fiel positiv aus.

Folgende Anpassungen im Bereich der Schülerbeförderung wurden bereits vorgenommen:

- Schulen und Eltern dürfen Taxen nicht mehr selbstständig anrufen, um eine Beförderung abseits der originären Bewilligung zu erreichen (- 3 % der Fahrten)
- Anforderung der Stundenpläne aller Schülerinnen und Schüler zur Optimierung der Tourenplanung
- Vorbereitung einer Änderungssatzung zur Schülerbeförderung, welche noch in 2025 durch den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur beraten werden soll, wesentliche Inhalte sind dabei
 - o Neuregelung von km-Grenzen
 - o Neuregelung von privaten Erstattungen
 - o Definition von Wartezeiten

Gegenüber dem Finanzplanjahr 2026 stiegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Sachkonto 4429030) um insgesamt 1.249.700 €. An dieser Stelle muss jedoch klargestellt werden, dass die Anhebung des Mindestlohns von 12,82 € auf 13,90 € - eine Steigerung von 8,42 % pro Stunde - hierbei die Kernursache ist. Der Anstieg der absoluten Aufwendungen des Sachkontos entspricht etwa dieser Entwicklung und dürfte ohne die ergriffenen Maßnahmen noch deutlich höher ausgefallen sein. Dies gilt insbesondere, da die Frage der Aufwendungen im Kontext der Ganztagsbetreuung an Grundschulen noch viele Unsicherheiten aufweist.

Die Aufwandsreduzierung im Bereich der Schülerbeförderung ist ein Prozess, der viele Gespräche mit Schulen und Eltern erforderlich macht. Entsprechend handelt es sich hier um eine auf Dauer angelegte Maßnahme, welche auch im Haushaltsjahr 2026 fortzuführen sein wird (siehe Gliederungspunkt IV 1.3.2).

1.3.3 Weitere aufwandssenkende Maßnahmen in anderen Teilhaushalten

Die Zentrale Finanzverwaltung appelliert regelmäßig an alle Verantwortlichen der Teilhaushalte, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Es bestehen dabei hinsichtlich des Vorgehens deutliche Zusammenhänge zum KVP.

Die angespannte Haushaltslage ist, wie bereits unter dem Gliederungspunkt III 1.2.2 „Einführung der digitalen Haushaltsplanung“ aufgeführt, bei der Bewirtschaftung und Planung von Haushaltsmitteln präsent. Dies zeigen auch die nachfolgenden aufwandssenkenden Maßnahmen, welche bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 nicht formuliert waren.

Der Innere Dienst führte im Jahr 2025 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für den allgemeinen Fahrzeugpool durch. Gegenüber dem bisherigen Verfahren konnte gegenüber den Vollkosten des Leasings und des Betriebs der Fahrzeuge einschließlich der Kraftfahrzeugsteuern und der Kraftstoffkosten eine Einsparung von 14.000 € erzielt werden.

Das Amt für IT und Digitales prüfte vor dem Hintergrund der Haushaltslage die eigenen Beschaffungsprozesse. Dabei wurde festgestellt, dass die Option von gebrauchten Lizenzen verstärkt

genutzt werden kann. Qualitative Mängel sind durch die Umstellung ausdrücklich nicht festzustellen. Insgesamt waren Einsparungen von 455.726,88 € festzustellen, die sich auf zwei Beschaffungen (Serverlizenzen und MS Office-Pakete) zurückführen lassen. Da es sich bei dem Erwerb der Software um Investitionen handelt, wirkt sich diese Ersparnis erst in den Folgejahren über geringere Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen aus.

Das Technische Gebäudemanagement beschäftigte sich am Beispiel des Gebäudes „Mackeriege 1, 26506 Norden“ intensiv mit der Frage der Nachnutzung. Dieses Gebäude wurde mehrere Jahre als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen und der vorrangigen Unterbringung in der Kreisstadt Aurich war zu klären, ob das Mietverhältnis gekündigt werden soll. Die Überprüfung ergab, dass das Gebäude nicht mehr für eine Nutzung durch den Landkreis Aurich geeignet ist. Hintergrund ist die Sanierungsbedürftigkeit sämtlicher Räume. Hinzu kam, dass die Fluchtwegsituation als bedenklich bewertet wurde. Selbst der Eigentümer zweifelte aufgrund der festgestellten Mängel an der Erhaltungswürdigkeit des Gebäudes. Das Mietverhältnis wurde ersatzlos beendet, der Raumbedarf anderweitig gedeckt. Die Gesamtersparnis beläuft sich auf 76.460,86 €.

Ferner wurde durch das Technische Gebäudemanagement festgestellt, dass entgegen eines ursprünglichen Brandschutzgutachtens durch Maßnahmen in einem Umfang von ca. 200.000 € ein aus der Nutzung genommenes Gebäude wieder in die schulische Nutzung überführt werden kann. Hierdurch kann der gespiegelte Raumbedarf der betroffenen Förderschule langfristig gedeckt werden und ein Neubau, welcher sich voraussichtlich in einer Größenordnung von 1.000.000 € und mehr bewegt hätte, verhindert werden. Diese Maßnahmen werden sich entsprechend langfristig auf Ebene von Zinsaufwendungen und Abschreibungen positiv auf den Kreishaushalt auswirken.

Wie bereits ausgeführt, stehen Verwaltungsleitung und Geschäftsführung der Kliniken Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH in einem engen Austausch. Die durch die Geschäftsführung ergriffenen Maßnahmen hatten auch hinsichtlich der bereits vorschüssig erbrachten Verlustausgleiche positive Effekte. Das Geschäftsjahr 2023 schloss bezogen auf den Gesamtkonzern mit einem um 733.443,87 € besseren Ergebnis ab als erwartet. Eine Erstattung durch die Trägergesellschaft an den Landkreis Aurich erfolgte entsprechend.

1.4 Maßnahmen zur Ertragssteigerung

1.4.1 Teilhaushalt Allgemeine Deckungsmittel

Die Kreisumlage stellt ein wichtiges Instrument zur Umverteilung von finanziellen Mitteln zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen dar. Die Frage der Festsetzung des Hebesatzes ist jährlich neu zu beantworten und ist das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozesses. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 wurde dieser Prozess weiter optimiert und die bereits bestehende Datengrundlage um den Vergleich identischer Haushaltsjahre erweitert. Im Ergebnis war der Hebesatz gleichlautend der Vorjahre auf 50,5 v. H. beizubehalten. Dieser Umstand geht jedoch insbesondere auf einen Sondereffekt zurück, welcher unter anderem einem außerordentlich hohen Gewerbesteueraufkommen der Stadt Norden geschuldet ist. Hintergrund waren Nachzahlungen aus Gewerbesteuern im Kontext der Offshore-Energie.

Verwaltung und Politik sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die Frage auch in Zukunft mit einem Höchstmaß an Sensibilität und Weitblick unter Würdigung der finanziellen Situation aller Beteiligten zu würdigen. Insbesondere durch die hohe Unsicherheit durch die Änderungen des Nds. Finanzausgleichsgesetzes und die geplante Verlagerung des Offshore-Gewerbesteueraufkommens zu Gunsten der Stadt Wilhelmshaven bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Im Treffen der Kämmerereileitungen im Kreisgebiet Aurich wird der Prozess zum Abwägungsverfahren weiter verfeinert, um eine hohe Akzeptanz zu schaffen. Oberstes Ziel ist dabei, unter dem Aspekt der kommunalen Familie, ein Klageverfahren und die entsprechend dabei entstehenden Aufwendungen zu vermeiden. Sollten die Entwicklungen des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes wie erwartet eintreten bzw. sogar noch schlechter ausfallen, wird die Frage nach einer Erhöhung zwangsweise mit erhöhter Priorität neu zu bewerten sein.

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 wurde festgelegt, dass die Eigengesellschaft „Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich“ (WLA) 30 % des Gewinns nach Steuern an den Kernhaushalt abführen muss. So konnten Erträge in Höhe von rd. 242 T€ für das Haushaltsjahr 2024 realisiert werden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Gewinnausschüttungen von ca. 210 T€ erwartet. Für die Zukunft zeigt sich ein gänzlich anderes Bild. Derzeit muss mit Verlusten für das Wirtschaftsjahr 2025 gerechnet werden. Die Gewinne der Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind entsprechend als Einmaleffekte im Kontext der außergewöhnlich guten Konditionen für Stromeinspeisung aus Windenergie im Geschäftsjahr 2023 zu werten. Eine Veranschlagung von Erträgen im Haushaltsjahr 2026 blieb angesichts dieser Umstände aus.

1.4.2 Erhebung angemessener und wirtschaftlicher Verwaltungsgebühren als permanente Frage des Verwaltungshandelns

Die Verwaltungsleitung und die Zentrale Finanzverwaltung fordern regelmäßig alle Fachämter auf, die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu überprüfen. Ein offensichtliches Stellrad ist dabei der Themenkomplex der angemessenen und rechtskonformen Gebührenerhebung.

Innerhalb der Kreisverwaltung werden von verschiedenen Ämtern (u.a. Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz und Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche) Verwaltungsgebühren erhoben.

Die Gebührenerhebung ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen (z.B. Allgemeine Gebührenordnung, Baugebührenordnung). Zum 01.07.2025 haben sich die Viertelstundensätze der Allgemeinen Gebührenordnung für Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis erhöht (vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 46 vom 24.06.2025). Durch die gegenseitige Abhängigkeit von Fallzahl und Gebührensatz wird erst in der Retroperspektive eine qualifizierte Aussage darüber zu treffen sein, ob eine Verbesserung gegenüber der Planung eingetreten ist.

IV. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026

1.1 Übergreifende Maßnahmen

1.1.1 Überprüfung der freiwilligen Aufgaben

Der Landkreis Aurich hat auch im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 Art und Umfang der freiwilligen Leistungen überprüft. Die aktualisierte Fassung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Das Finanzvolumen beläuft sich im Ergebnishaushalt auf rd. 16,9 Mio. € (entspricht ca. 2,71 % der Aufwendungen), wobei hier die voraussichtlichen Verlustausgleiche im Kontext der Krankenhausversorgung berücksichtigt sind. Um die entsprechenden Verlustausgleiche bereinigt, belaufen sich die freiwilligen Leistungen auf 6,8 Mio. € (entspricht ca. 1,11 % der Aufwendungen). Eine Haushaltskonsolidierung wäre selbst bei Einstellung sämtlicher freiwilliger Leistungen nicht möglich und würde massiv die vorhandene Versorgungs-, Angebots- und Infrastruktur im Kreisgebiet belasten.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 wurde festgelegt, dass freiwillige Leistungen nur in den Haushalt eingestellt werden, sofern eine entsprechende Beschlusslage dies rechtfertigt. Insofern haben Verwaltung, Fachausschüsse und Gremien bei einer befristeten Beschlussfassung die Sach- und Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen Haushaltslage sensibel zu bewerten und zu entscheiden. Auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Beschlussvorlagen wurde im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2025 bereits hingewiesen.

Die Überprüfung der freiwilligen Aufgaben als Daueraufgabe von Verwaltung und Politik zu sehen, dient insbesondere der Sensibilisierung für die als äußerst angespannt zu wertende finanzielle Situation des Landkreises Aurich und wird entsprechend auch im Haushaltsjahr 2026 nachgehalten werden.

1.1.2 Fortführung der Tätigkeiten der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“

Wie bereits unter Gliederungspunkt III. Nr. 1.1.2 genannt, ist die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ auf Dauer angelegt.

Die begonnene Aufgaben- und Ausgabenkritik soll auch im Jahr 2026 fortgeführt werden. Im geschützten Raum sollen gezielt einzelne Tätigkeitsfelder benannt werden, die intensiv auf Konsolidierungsmöglichkeiten überprüft werden. Festzustellen ist, dass hier große Berührungspunkte mit dem Organisationsmanagement des Inneren Dienstes und dem Prozessmanagement des Amtes für IT und Digitales bestehen und insofern der Ansatz, dass Haushaltskonsolidierung eine Aufgabe der Gesamtverwaltung im Gleichschritt zwischen Verwaltung und Politik ist, konsequent verfolgt wird. Aufgrund der über die kommunalen Spitzenverbände mehrfach angesprochenen Unterfinanzierung der Leistungen im übertragenen Wirkungskreis wird in diesem Zusammenhang auch über die Frage der Senkung von Standards beraten. Diese haben unmittelbare Auswirkung auf das Verhältnis zu den Einwohnern des Landkreises Aurich bzw. den ansässigen Unternehmen und benötigen entsprechende Rückendeckung aller Verantwortlichen.

Das Fortbestehen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ soll auch einem im Jahr 2026 neu gewählten Kreistag die Möglichkeit geben, selbst Ansatzpunkte zu finden und Entscheidungen der Vergangenheit ggf. unter Einbeziehung anderer Gesichtspunkte neu zu bewerten.

1.2 Strukturelle Maßnahmen

1.2.1 Fokussierung des Prozessmanagements

Wie in den Vorjahren beschrieben, steht im Rahmen des Prozess- und Organisationsmanagements der „Kontinuierliche Verbesserungsprozess“ (KVP) im Fokus.

Das Prozessmanagement wird beim Landkreis Aurich als Instrument in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt und verfolgt multiple Zwecke. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Wissensmanagement, Organisationsmanagement oder auch die Digitalisierung. Prozessmanagement unterstützt ganz konkret dabei, die Abläufe in einer Verwaltung ressourcenschonender zu gestalten und bildet hierfür eine optimale Basis. Optimiert wird hierbei neben dem Einsatz von Material (wie bspw. Papier) auch der Einsatz von Arbeitszeit. Im Gegensatz zur Einsparung von Material, wo sich der finanzielle Nutzen unmittelbar zeigt, hat auch die Einsparung von Arbeitszeit mittelbar positive finanzielle Auswirkungen. Ziel ist es, u.a. durch Prozessanalysen und -optimierungen eine höhere Wertschöpfung der Arbeit zu erreichen, also Mitarbeitende bspw. von administrativen Tätigkeiten zu befreien, so dass sie sich auf ihre fachlichen Kernkompetenzen konzentrieren können. Zusätzlich sollen entbehrliche Schritte vermieden und Prozesse so verschlankt werden. Vor allem im Hinblick auf eine Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels ist ein optimierter Einsatz der Arbeitszeit von höchster Relevanz.

Verstärkt wird diese Relevanz durch die Tatsache, dass Kommunen immer mehr Aufgaben erhalten bzw. die vorhandenen Aufgaben immer verwaltungsintensiver werden. Durch Optimierung des zeitlichen Bedarfs für bestehende Aufgaben fällt somit ggf. auch der Bedarf an neuen Stellen für neue Aufgaben und Tätigkeiten geringer aus, als es sonst der Fall wäre.

Bei der Prozessoptimierung wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass diese nachhaltig erfolgt und nicht allein kurzfristige Erfolge avisiert werden. So soll vermieden werden, dass die Anpassungen in den Abläufen zu einem späteren Zeitpunkt ggf. grundlegend infrage gestellt und überarbeitet werden müssen. Aus diesem Grund werden bei den Prozessoptimierungen alle relevanten Stellen (Mitarbeitende und Führungskräfte der durchführenden Bereiche, IT, Verwaltungsdigitalisierung, Prozessmanagement und andere zentrale Funktionen) beteiligt. Zusätzlich wird analysiert, welche kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen und so aufeinander aufbauend und unter Berücksichtigung anderer Veränderungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Neben dem Umstand, dass Prozesse und der damit verbundene Ressourceneinsatz durch Analyse der jeweiligen Prozessmodelle optimiert werden, erfolgt auch die Identifikation von Optimierungspotenzialen über alle Prozesse hinweg durch den systematischen und strukturierten Einsatz von Prozessmanagement wesentlich effizienter.

Aufgrund der Beschreibung bzw. Modellierung der einzelnen Prozesse unserer Kommunalverwaltung ist es möglich, Schwachstellen systematisch zu identifizieren. Beispielsweise ist es möglich, bei modellierten Prozessen zu filtern, wo Medienbrüche stattfinden, also Unterlagen ausgedruckt und wieder eingescannt oder auch Daten manuell übertragen werden. Solche Medienbrüche bergen ein hohes Potenzial für Prozessoptimierungen und auch das Schonen von zeitlichen und materiellen Ressourcen. Zudem können für Medienbrüche und andere Arten von Schwachstellen vielfach ähnliche Lösungen angewendet werden. Im Falle von Medienbrüchen wären dies bspw. die Einrichtung digitaler Schnittstellen, Online-Antragsverfahren oder das digitale Versenden von Ausgangsschreiben.

Prozessmanagement bietet die Basis dafür, dass entsprechende Stellen strukturiert identifiziert werden können, sodass passende Lösungen systematisch implementiert werden können. Auch ist das Ausmaß des Nutzens einschätzbar, da bekannt ist, wie häufig Prozesse durchgeführt werden. Unter Gliederungspunkt III Nr. 1.2.1 wurde aufgeführt, dass sich die Vorgehensweise im Bereich des Prozessmanagements verändert hat. Eine betragsmäßige Reduzierung der Aufwandsansätze ist noch nicht möglich. Letztlich sind diese Schritte aber auch erforderlich, um den zukünftigen Herausforderungen gegenüber gut aufgestellt zu sein.

1.2.2 Ausbau der digitalen Haushaltsplanung

Wie bereits zu den umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025 unter der Gliederungspunkt III 1.2.2 genannt, wurde mit der Haushaltsplanung 2026 auf ein digitales und interaktives Format mittels der Plattform „IKVS“ umgestellt.

Der Einführungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, da sich schon während der Haushaltsplanung weitere Verbesserungspotenziale gezeigt haben. So werden derzeit in vielen Fachämtern noch separate Listen geführt. Dies bedeutet einen hohen personellen Aufwand und erschwert eine einheitliche Datenbasis, welche unter anderem für ein zentrales Controlling benötigt wird.

Die Zentrale Finanzverwaltung hat bereits zum Ende der Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 Kontakt mit den einzelnen Fachämtern aufgenommen, um die Bedarfe zu eruieren.

Ferner wurde bereits ein entsprechender Auftrag an den Softwareanbieter vergeben, die Mitarbeitenden der Zentralen Finanzverwaltung in der Form zu schulen, dass maßgeschneiderte Berichte und Auswertungen passend zu den Auswertungsbedürfnissen der Fachämter erstellt werden können. Die Schulungen sind für das erste Quartal 2026 geplant und sollen so möglichst bereits zur Haushaltsplanung 2027 genutzt werden können.

Die angesprochenen Berichte sollen auch das Bewusstsein hinsichtlich Budgetverantwortung auf Ebene der Fachämter stärken. Controlling soll durch einfache Berichte als Instrument zur zielgerichteten Mittelverwendung in Zeiten geringerer finanzieller Ressourcen wahrgenommen werden und eigene Spar- und Dispositionsmöglichkeiten aufzeigen und so auch die Qualität des derzeitigen Berichtswesens verbessern.

1.3 Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung

1.3.1 Teilhaushalt Allgemeine Deckungsmittel

Über den Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“ werden unter anderem auch Zuschüsse an verbundene Unternehmen abgebildet.

Wie im Vorjahr werden über die Verwaltungsleitung verstärkt Bemühungen an die Geschäftsführungen formuliert, die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen und Eigenbetriebe zu verbessern. Ziel ist die Reduktion von evtl. Verlustausgleichen, perspektivisch sind aber auch Gewinnausschüttungen denkbar und wünschenswert.

Da die Konzernstruktur des Landkreises Aurich insgesamt sehr komplex ist, ist eine enge Verzahnung zwischen den Tochter- und Enkelgesellschaften, dem Beteiligungsmanagement und der Zentralen Finanzverwaltung notwendig und wird stetig unterhalten und intensiviert. Instrumente wie die Konzernfinanzierung gewinnen in diesem Verschmelzungsprozess eine eminent wichtige Rolle und werden entsprechend auch verstärkt angewandt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Landkreises Aurich werden auch in Zukunft verstärkt Investitionsdarlehen in Anspruch genommen werden müssen.

Als unmittelbare Folge ergeben sich hohe Zinsaufwendungen und entsprechende Zahlungsstromänderungsrisiken. Verstärkt wird dieser Effekt durch anstehende Umschuldungen, bei denen die Darlehen in der Niedrigzinsphase aufgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der komplexen Beziehungen zwischen politischem Weltgeschehen, wirtschaftlicher Unsicherheit und unruhigen Finanzmärkten hat der Kreisausschuss im Dezember 2025 beschlossen, dass sich der Landkreis zur Zinssteuerung der MAGRAL AG bedienen wird. In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ am 16.09.2025 erfolgte durch die MAGRAL AG eine Präsentation der von dort angebotenen Zinssicherung und Zinslastsenkung. Die Präsentation verdeutlichte ein nennenswertes Einsparpotenzial. Der Haushalt des Landkreises wird nicht zusätzlich belastet, da das an die MAGRAL zu zahlende Honorar ausschließlich bei tatsächlich erzielten Einsparungen anfällt.

1.3.2 Teilhaushalt Amt für Schulen und ÖPNV

Im Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2025 wurden bereits diverse Maßnahmen der Schülerbeförderung beschrieben. Wie bereits angesprochen, sind noch nicht alle Optimierungsmaßnahmen abschließend in den Umsetzungsprozess überführt, entsprechend wird auch im Haushaltsjahr 2026 mit einer Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen zu rechnen sein. Folgende Schritte werden dazu aktuell diskutiert:

- Routenoptimierung zur Reduktion von Leerfahrten
- Einrichtung von Sammelstellen
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Nachbarlandkreisen
- Änderung von Schulzeiten zur Bündelung von Fahrten
- vertragliche Anpassungen bei Vergaben (Leistungsanreize, Mindestlaufzeiten, Flexibilitätsklauseln)
- Überprüfung der Gefahrenstrecken

Flankiert werden diese Maßnahmen durch den stattfindenden ÖPNV-Ausbau, welcher die bestehenden Strukturen ergänzen soll.

1.3.3 Überprüfung der bestehenden Versicherungen

Der Innere Dienst hat bereits im Haushaltsjahr 2025 die bestehenden Versicherungen intensiv beleuchtet und Einsparungen von rd. 25,4 T€ erzielt. Dieser Prozess ist als Daueraufgabe anzusehen, da sich die Absicherungsrisiken und die Bedingungen am Versicherungsmarkt stetig ändern.

Aurich, 18. Dezember 2025

Landkreis Aurich

Der Landrat

gez.

Meinen

Anlagenverzeichnis

1 - Übersicht über die freiwilligen Aufgaben